

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Kenner SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Wohnungslosigkeit im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl von wohnungslosen Menschen im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2019 in den 44 Städten und Gemeinden des Landkreises Esslingen entwickelt (bitte nach Kommune, Geschlecht und Altersgruppe aufschlüsseln)?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen im Landkreis Esslingen ein?
3. Wie viele wohnungslose Menschen in den in Frage 1 genannten Kommunen befinden sich in Systemen der Wohnungslosenhilfe, bei Bekannten oder sind ohne Obdach (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune, Geschlecht und Altersgruppe)?
4. Wie viele Anlaufstellen bzw. Hilfsangebote für Wohnungssuchende, wie Tagesaufenthaltsstätten oder Notunterkünfte, gibt es seit dem Jahr 2019 in den in Frage 1 genannten Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune und Jahr)?
5. Welche Maßnahmen und Hilfsangebote zum Schutz vor Hitze im Sommer und Kälte im Winter bestehen seit 2019 in den in Frage 1 genannten Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune und Jahr)?
6. Wie viele Wohnungslose konnten seit 2019 im Landkreis Esslingen in diese Hilfsangebote aufgenommen werden und wie viele mussten aufgrund von Platzmangel oder Überlastung abgewiesen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kommune)?
7. Wie vielen Wohnungslosen konnte innerhalb welchen Zeitraums im Landkreis Esslingen seit 2019 eine eigene Wohnung vermittelt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kommune)?

8. Wie viele wohnungslose Menschen sind nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 genannten Kommunen seit dem Jahr 2019 Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune, Geschlecht, Alter und Jahr)?
9. Welche Maßnahmen sind bekannt, um den in Frage 7 erfragten Delikten entgegenzuwirken bzw. diese polizeilich zu erfassen und zu verurteilen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kommune)?

21.8.2024

Kenner SPD

Begründung

Wohnungslosigkeit ist ein Lebenshindernis, das zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung führt. Im Januar 2023 waren in Baden-Württemberg 76 500 Menschen in Wohnungsnotfallhilfen untergebracht. Diese Einrichtungen ermöglichen den ersten Schritt zurück ins normale Leben. Durch diese Kleine Anfrage soll ermittelt werden, wie sich im Landkreis Esslingen die Anzahl von wohnungslosen Menschen seit dem Jahr 2019 entwickelt hat und welche Hilfsangebote zur Überwindung der Wohnungslosigkeit im Landkreis Esslingen bestehen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. September 2024 Nr. SM35-0141.5-017/7347 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl von wohnungslosen Menschen im Landkreis Esslingen seit dem Jahr 2019 in den 44 Städten und Gemeinden des Landkreises Esslingen entwickelt (bitte nach Kommune, Geschlecht und Altersgruppe aufschlüsseln)?*

Hierfür liegen der Landesregierung amtliche Zahlen für die Jahre 2022 bis 2024 auf Ebene des Landkreises Esslingen vor, die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum Stichtag 31. Januar erhoben wurden. Es liegen keine Zahlen aufgeschlüsselt nach den 44 Städten und Gemeinden des Landkreises Esslingen vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbe- kannt	insge- samt
Stichtag 31. Januar 2022	285	120	310	360	125	120	1 315
davon Frauen	130	30	80	120	40	40	435
davon Männer	155	90	230	240	85	80	880
Stichtag 31. Januar 2023	1 335	370	1 090	1 055	400	220	4 475
davon Frauen	655	165	425	505	190	100	2 045
davon Männer	680	205	665	550	210	120	2 430
Stichtag 31. Januar 2024	1 830	565	1 745	1 325	515	5	5 985
davon Frauen	830	215	530	620	265	0	2 460
davon Männer	1 000	350	1 215	705	250	5	3 525

Laut Auskunft des Landeskreises wurden zum Stichtag 31. Januar 2022 noch keine geflüchteten wohnungslosen Menschen gemeldet; daher weicht die Gesamtzahl gegenüber den Vergleichsjahren deutlich nach unten ab.

Zur Datenerhebung im Rahmen der neu eingeführten Bundesstatistik lässt sich noch allgemein erläuternd ausführen: Die Gründe für den sprunghaften Anstieg der Zahlen liegen zum einen im besseren Verständnis der Statistik bei den Meldestellen. Vor allem die Meldung von wohnungslosen geflüchteten Personen durch die Ausländerbehörden der Kommunen konnte in den Jahren 2023 und 2024 durch gezielte Nachfragen seitens des Statistischen Bundesamtes verbessert werden. Es gibt des Weiteren eine Diskrepanz zwischen tatsächlicher Situation und Statistik. Dies liegt an der Neuheit dieser Statistik und ist in den ersten Jahren, bis sich eine Erhebung etabliert hat, normal. Die Datenqualität hat sich bereits deutlich verbessert. Nach eigenen Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW), die die Erhebung dieser Bundesstatistik kritisch begleitet, haben 15 bis 20 Prozent der relevanten Einrichtungen und Dienste auch im Jahr 2023 keine Zahlen gemeldet, weil sie z. B. nicht von der Bundesbehörde oder einer kommunalen Stelle dazu aufgefordert wurden. Die gestiegenen Zahlen in 2024 deuten darauf hin, dass dies nun besser funktioniert hat.

2. *Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen im Landkreis Esslingen ein?*

3. *Wie viele wohnungslose Menschen in den in Frage 1 genannten Kommunen befinden sich in Systemen der Wohnungslosenhilfe, bei Bekannten oder sind ohne Obdach (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune, Geschlecht und Altersgruppe)?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Nicht alle Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wenden sich mit ihrer Problematik an die zuständigen kommunalen Stellen oder an Hilfsangebote der freien Wohlfahrtspflege. Sie können möglicherweise kurzfristig bei Bekannten und Freunden übernachten, leben auf der Straße oder wollen aus Scham oder anderen persönlichen Gründen unerkannt bleiben. Man spricht im Fachjargon von verdeckter Wohnungslosigkeit.

Eine Zusatzerhebungsstudie von September 2022, die im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben wurde, geht bundesweit von 49 300 verdeckt wohnungslosen Personen und 37 400 wohnungslosen Personen ohne Unterkunft aus. Kleinräumige Daten für den Landkreis Esslingen liegen weder der Landesregierung noch dem Landkreis selbst vor. Die Zusatzerhebung wird derzeit aktualisiert, die Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

4. *Wie viele Anlaufstellen bzw. Hilfsangebote für Wohnungssuchende, wie Tagesaufenthaltsstätten oder Notunterkünfte, gibt es seit dem Jahr 2019 in den in Frage 1 genannten Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune und Jahr)?*

6. *Wie viele Wohnungslose konnten seit 2019 im Landkreis Esslingen in diese Hilfsangebote aufgenommen werden und wie viele mussten aufgrund von Platzmangel oder Überlastung abgewiesen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kommune)?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 6 zusammen beantwortet.

Im Landkreis Esslingen gibt es nach Auskunft der Landkreisverwaltung ausdifferenzierte Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die in der folgenden Tabelle gelistet sind:

Name und Adresse des Trägers	Angebote
eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatungsstellen in Esslingen, Nürtingen und Plochingen • Tagesstätte in Nürtingen • Aufnahmehäuser (49 Plätze) Schlachthausstraße, Berberdorf in Esslingen, Paulinenstraße in Nürtingen • Ambulant Betreutes Wohnen (27 Plätze) in Esslingen • Nürtingen und Plochingen, auch im Individualwohnraum (38 Plätze) • Intensiv Betreutes Wohnen für Personen mit Suchtproblematik in Esslingen (11 Plätze) • Vermittlungs- und Vernetzungsstelle „Tagesstrukturierende Beschäftigung“
Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen, Alleestr. 74, 73230 Kirchheim u. T.	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatungsstelle WABE (Wohnraumarbeit mit Menschen in vermüllten und desorganisierten Haushalten) • Ambulant Betreutes Wohnen in Individualwohnraum (4 Plätze)
Heimstatt Esslingen e. V., Simauer Str. 7, 73728 Esslingen a. N.	Ambulant Betreutes Wohnen auch im Individualwohnraum (91 Plätze)
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Esslingen e. V., Limburgstraße 6, 73734 Esslingen a. N.	Ambulant betreutes Wohnen im Individualwohnraum (5 Plätze)
PräventSozial gGmbH, Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulant Betreutes Wohnen im Individualwohnraum (14 Plätze) • Wohngruppen in Esslingen (8 Plätze), Leinfelden-Echterdingen (6 Plätze) und Nürtingen (8 Plätze)
Stadt Esslingen, Amt für Soziales, Integration und Sport, Beblingerstr. 3, 73728 Esslingen a. N.	Ambulant Betreutes Wohnen (12 Plätze)
Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH, Hermannstr. 35, 73207 Plochingen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppe ohne tagesstrukturierende Angebote (9 Plätze) • Ambulant Betreutes Wohnen im Individualwohnraum (10 Plätze)
Werkstatt für persönliche Entwicklung gGmbH, Friedrichstr. 6, 73730 Esslingen a. N.	Ambulant Betreutes Wohnen (11 Plätze)
Stiftung Jugendhilfe aktiv, Mülbergstr. 146, 73728 Esslingen a. N.	Kontaktstelle Rückenwind und Ambulant Betreutes Wohnen im Individualwohnraum (7 Plätze)

Name und Adresse des Trägers	Angebote
Katholische Gesamtkirchengemeinde Esslingen, Tagesstätte St. Vinzenz, Mittlere Beutau 43, 73728 Esslingen a. N.	Tagesstätte in Esslingen
Trott-war e. V. – Bürger für Berber e. V., Eberspächerstr. 31, 73730 Esslingen a. N.	Sonstige Angebote (Klamottenkiste, Holz- und Kunstwerkstatt, Anlaufstelle, Weihnachtsfeier u. v. m.)

Allein in den Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe wurden beispielsweise im Jahr 2023 insgesamt 480 Menschen in Wohnungsnot beraten und in den Tagestreffs im Landkreis Esslingen wurden 2023 knapp 10 000 Besuchskontakte gezählt. Durch Beratungskräfte des Projektes „TOP-ES: Teilhabe – Orientierung – Prävention im Landkreis Esslingen“, das vom Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert wird, wurden 2023 insgesamt 263 wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aufgesucht, und zum Stichtag 31. Dezember 2023 befanden sich 208 Leistungsberichtigte von Hilfen nach den §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in ambulanten und stationären Angeboten.

Die Landkreisverwaltung unterhält eine spezialisierte Fachstelle zur Abwendung von Wohnungslosigkeit. Im Jahr 2023 wurde so in 280 Haushalten eine Mietschuldenübernahme angeordnet (davon Haushalte mit alleinstehenden Personen = 136, mit alleinerziehenden Personen = 53, mit Paaren mit Kindern im Haushalt = 61, mit Paaren ohne Kinder im Haushalt = 15, mit mehreren Erwachsenen im Haushalt = 15). Ziel der Mietschuldenübernahme ist, den drohenden Wohnraumverlust abzuwenden und dem säumigen Mieterhaushalt den angemessenen Wohnraum zu erhalten. Die Kostenübernahme dient allein der Sicherung des Wohnraums und hat nicht das Ziel, Vermietende zu entlasten. In Anbetracht der angespannten Wohnungsmarktsituation kommt diesem präventiven Ansatz zunehmend Bedeutung zu.

5. Welche Maßnahmen und Hilfsangebote zum Schutz vor Hitze im Sommer und Kälte im Winter bestehen seit 2019 in den in Frage 1 genannten Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune und Jahr)?

Das Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen beschäftigt sich nach Auskunft der Landkreisverwaltung seit August 2022 inhaltlich verstärkt mit dem Thema gesundheitlicher Hitzeschutz. Geplant ist, dass Handlungsstrategien der Hitzeresilienz erarbeitet und verhältnispräventive Maßnahmen für die Gesundheit der Landkreisbevölkerung ergriffen werden. Dazu wird das Thema Hitzeschutz im Rahmen mehrerer Projekte bearbeitet. Die Maßnahmen der Landkreisverwaltung richten sich an alle Städte und Gemeinden im Landkreis.

Im November 2022 fand nach Auskunft des Landkreises Esslingen zunächst in Kooperation mit der Klimaschutzagentur eine landkreisweite Umfrage in den 44 Städten und Gemeinden zum Thema Hitzeschutz statt, an der 22 kreisangehörige Kommunen teilgenommen haben. Diese Umfrage sollte einen Überblick darüber geben, inwieweit sich die einzelnen Kommunen schon im Hitzeschutz engagieren. Hier wurden vereinzelt Maßnahmen im Bereich des Hitzeschutzes genannt, wie Begrünung von Gebäuden, Trinkbrunnen oder Beschattung. Diese Umfrage stellt allerdings keine allumfassende oder repräsentative Übersicht für Hitzeschutzmaßnahmen im Landkreis Esslingen dar, sondern diente lediglich als Stimmungsbild.

Einzelmaßnahmen im Bereich des gesundheitlichen Hitzeschutzes laufen im Landkreis Esslingen nach Auskunft der Landkreisverwaltung bereits seit Sommer 2023. So wurde auf der Homepage des Gesundheitsamts eine Seite mit Informationen, Links und aktuellen Hitzewarnungen zusammengestellt. Im Rahmen der Woche der Klimaanpassung im September 2023 wurden in den großen Kreisstädten zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern kühle Orte im Landkreis ausfindig gemacht. Diese wurden dann in die digitale und interaktive Kühle-Orte-Karte aufgenommen, welche am Hitzeaktionstag online gestellt wurde. Ferner erfolgt bei den regelmäßigen hygienischen Begehungen in Alten- und Pflegeheimen seitens der Landkreisverwaltung eine Aufklärung für das Pflegepersonal, wie pflegebedürftige Personen vor Hitze geschützt werden können.

Seit 2023 ist das Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen Projektpartner im Verbundprojekt HOT-BW (Hitzeaktionsplan Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg), welches durch das Bundesministerium für Gesundheit finanziell gefördert wird. Das Projekt HOT-BW findet in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. (KLUG) statt.

Ziel des Projektes ist es, herauszufinden, welche Strukturen der Öffentliche Gesundheitsdienst benötigt, um die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen (HAP) in Baden-Württemberg sinnvoll unterstützen und vorantreiben zu können. Die Entwicklung von HAP in Deutschland und die Umsetzung intersektoraler Hitzeschutzmaßnahmen ist noch immer eine relativ neue Herausforderung, bei der die Funktion des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und die interdisziplinäre Steuerung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen vor allem auf Landkreisebene bisher unklar bleibt. Mit dem Projekt sollen diese Wissenslücke geschlossen und konkrete Handlungsoptionen bzw. Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kreisebene entwickelt werden, die als Grundlage zur Aufsetzung von Hitzeschutz-Strukturen und der Entwicklung von Hitzeaktionsplänen auch anderen Ländern und Landkreisen dienen können. Der Projektabschluss ist für den Sommer 2025 geplant.

7. Wie vielen Wohnungslosen konnte innerhalb welchen Zeitraums im Landkreis Esslingen seit 2019 eine eigene Wohnung vermittelt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kommune)?

Dazu liegen weder der Landesregierung noch dem Landkreis Esslingen Informationen vor.

8. Wie viele wohnungslose Menschen sind nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 genannten Kommunen seit dem Jahr 2019 Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune, Geschlecht, Alter und Jahr)?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer mit dem Opfertyp „Obdachloser“ für den Landkreis Esslingen in den Jahren 2019 bis 2023 dargestellt:

Anzahl Opfer mit dem Opfertyp „Obdachloser“ im Landkreis Esslingen	2019	2020	2021	2022	2023
Opfer gesamt	1	2	7	4	1

Für die Jahre 2019 bis 2023 wird jährlich eine einstellige Anzahl von Opfern mit dem Opfertyp „Obdachloser“ im Landkreis Esslingen erfasst. Alle Opfer im Betrachtungszeitraum sind männlich und im Alter zwischen 25 und 62 Jahren.

Neben je einer Bedrohung in den Jahren 2020 und 2022 werden die Opfer ausschließlich im Bereich der Körperverletzungsdelikte erfasst.

9. Welche Maßnahmen sind bekannt, um den in Frage 7 erfragten Delikten entgegenzuwirken bzw. diese polizeilich zu erfassen und zu verurteilen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kommune)?

Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis der Menschen. Straftaten, die im öffentlichen Raum geschehen, beeinflussen das Sicherheitsempfinden ganz besonders. Vor allem, wenn es sich dabei um schwere Straftaten wie Gewaltdelikte, insbesondere sexualisierte Gewalt, handelt.

Die Polizei Baden-Württemberg leistet durch zielgerichtete Präventionsarbeit einen wesentlichen Beitrag, um Straftaten vorzubeugen und Opferwerdung zu verhindern. Mit Beratungsangeboten zu Themen wie Gewalt im öffentlichen Raum, Sexualdelikten und Zivilcourage werden konkret die Bereiche abgedeckt, von denen Bürgerinnen und Bürger, darunter auch Wohnungslose, im öffentlichen Raum besonders betroffen sein können.

Das polizeiliche Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten.

Zudem enthalten auch jugendspezifische Präventionsangebote der Polizei, wie „Zivile Helden“, „Zivilcourage im Netz“ sowie „Herausforderung Gewalt“ Informationen zur geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen.

Im Landkreis Esslingen gibt es nach Auskunft der Landkreisverwaltung ein spezialisiertes ambulantes Hilfesystem, sowohl für häusliche als auch für sexualisierte Gewalt. Neben drei Frauenhäusern mit insgesamt 43 Plätzen stehen an drei Standorten Beratungsangebote für häusliche Gewalt zur Verfügung. Aktuell wird das ambulante Angebot für sexualisierte Gewalt nach einer erfolgten Evaluation ausgebaut. Auch die anzeigenunabhängige Spurensicherung steht im Landkreis Esslingen allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Die Landesregierung hat sich das klare Ziel gesetzt, das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, schnellstmöglich umzusetzen. Mit der Istanbul-Konvention gilt ein rechtlich bindendes Instrument zur Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen.

Im Rahmen des behörden- und institutionenübergreifenden Landesbeirats zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen wird die Umsetzung der Maßnahmen eng begleitet und weiterentwickelt. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist das Land in den letzten Jahren finanziell verstärkt in die freiwillige Unterstützung eingestiegen und hat die Haushaltsmittel im Bereich Gewalt gegen Frauen (Frauen- und Kinderschutzhäuser, Beratungsstellen und Istanbul-Konvention) seit 2017 (rund 1,7 Millionen Euro) bis 2022 (rund 11,9 Millionen Euro) versiebenfacht.

Hierdurch entstanden zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Baden-Württemberg, wie zum Beispiel die Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen, deren Beratungsangebote allen gewaltbetroffenen Frauen und damit auch wohnungslosen Frauen offenstehen.

Eine Übersicht zu Einrichtungen für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen wurde erstellt und veröffentlicht: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/uebersicht_BW-Hilfeangebote-gewaltbetroffene-Frauen.pdf.

Darüber hinaus bestehen in vielen Einrichtungen speziell für wohnungslose Frauen spezifische Angebote, die dem Schutzbedürfnis von Frauen nachkommen und erweiterte Schutzaspekte berücksichtigen. In einigen Einrichtungen und Unterkünften besteht ein Gewaltschutzkonzept und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf die Beratung nach Gewalterfahrungen sensibilisiert. Das Thema Gewalt ist in Unterkünften für wohnungslose Frauen ein zentrales Thema, für welches ein hohes Maß an Sensibilität seitens der Fachkräfte besteht.

Als freiwillige Leistung fördert das Land bauliche Investitionen in der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen eines Investitionsförderprogramms. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören Fachberatungsstellen, Tagesstätten, Aufnahmehäuser und Wohnangebote, in denen wohnungslose Menschen Hilfe und Beratung erhalten. In der Regel stellt das Land den Kommunen zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds ein jährliches Programmvolumen von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Bei den Zuwendungen werden die besonderen Bedarfe von Frauen hinsichtlich der baulichen Anforderungen stets berücksichtigt.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin